

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Hochschule
Ggf. Standort	Campus Gelsenkirchen

Studiengang 01	Journalismus und Public Relations		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2005/06		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	106	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	102	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	72	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2018/19 bis WiSe 2021/22		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Robert Raback
Akkreditierungsbericht vom	14.06.2023

Studiengang 02	Journalismus und Public Relations (berufsbegleitend)				
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2015				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>	
			Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
			Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	WiSe 2018/19 bis WiSe 2021/22				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>				
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>				
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2				

Studiengang 03	Kommunikationsmanagement			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2015/16			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	WiSe 2018/19 bis WiSe 2021/22			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	6
Studiengang 01 - Journalismus und Public Relations (B.A.).....	6
Studiengang 02 - Journalismus und Public Relations (berufsbegleitend) (B.A.).....	7
Studiengang 03 – Kommunikationsmanagement (M.A.).....	8
Kurzprofile der Studiengänge	9
Studiengang 01 - Journalismus und Public Relations (B.A.).....	9
Studiengang 02 - Journalismus und Public Relations (berufsbegleitend) (B.A.).....	9
Studiengang 03 – Kommunikationsmanagement (M.A.).....	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	12
Studiengang 01 – Journalismus und Public Relations (B.A.)	12
Studiengang 02 – Journalismus und Public Relations (berufsbegleitend) (B.A.)	13
Studiengang 03 – Kommunikationsmanagement (M.A.).....	14
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	15
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	15
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	16
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	16
5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	17
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	18
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	18
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	19
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	19
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	20
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	20
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	23
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	23
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	30
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	31
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	32
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	33
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	34
2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	39
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	39
2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	41
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	41
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	43
2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	44
2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ..	44
2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	45

2.9	Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	45
III	Begutachtungsverfahren	46
1	Allgemeine Hinweise	46
2	Rechtliche Grundlagen	46
3	Gutachtergremium	46
IV	Datenblatt	47
1	Daten zu den Studiengängen	47
1.1	Studiengang 01 - Journalismus und Public Relations (B.A.)	47
1.2	Studiengang 02 - Journalismus und Public Relations (berufsbegleitend) (B.A.)	49
1.3	Studiengang 03 – Kommunikationsmanagement (M.A.).....	51
2	Daten zur Akkreditierung	53
2.1	Studiengang 01 - Journalismus und Public Relations (B.A.)	53
2.2	Studiengang 02 - Journalismus und Public Relations (berufsbegleitend) (B.A.)	53
2.3	Studiengang 03 – Kommunikationsmanagement (M.A.).....	53
V	Glossar	54

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 - Journalismus und Public Relations (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

- Auflage 1 (Kriterium § 7): In die Modulbeschreibungen sind Umfang und Dauer der eingesetzten Prüfungsformate aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht zutreffend

Studiengang 02 - Journalismus und Public Relations (berufsbegleitend) (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 7): In die Modulbeschreibungen sind Umfang und Dauer der eingesetzten Prüfungsformate aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 12. Abs. 5) Es ist transparent nach außen darzustellen, unter welchen Voraussetzungen das erste Studienjahr mit 60 ECTS-Punkten mit einer Vollzeitberufstätigkeit vereinbar ist.
- Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 5) Für den Studiengang ist ein eigenes Modulhandbuch zu erstellen, in dem sowohl die Angaben zum Workload (25 h/ECTS-Punkt) als auch die Angabe zu den Präsenzzeiten (geringere Präsenz im Vergleich zum Vollzeitstudiengang) entsprechend angepasst werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht zutreffend

Studiengang 03 – Kommunikationsmanagement (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 8): Die Vergabe der Leistungspunkte für die Masterthesis ist an die Vorgaben der StudakVO Nordrhein-Westfalen anzupassen.
- Auflage 2 (Kriterium § 7): In die Modulbeschreibungen sind Umfang und Dauer der eingesetzten Prüfungsformate aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht zutreffend

Kurzprofile der Studiengänge

Die Westfälische Hochschule wurde im Jahre 1992 mit einem regionalbezogenen Auftrag gegründet. Durch Qualifizierung und anwendungsnahe Forschung soll die Hochschule einerseits zur Bewältigung des Strukturwandels im nördlichen Ruhrgebiet beitragen, andererseits die mittelständische Industrie der Region in ihrer Entwicklung unterstützen.

Die Studiengänge B.A. Journalismus und Public Relations (grundständig und berufsbegleitend) sowie M.A. Kommunikationsmanagement sind als kommunikationswissenschaftliche Studiengänge der Fächergruppe der Sozialwissenschaften zugeordnet und Teil des Fachbereichs Informatik und Kommunikation. Im Fachbereich verbindet sich das technische Knowhow der Informatik mit den Kommunikationsdisziplinen Journalismus, Public Relations und Kommunikationsmanagement. Der Fachbereich weist ein breites Spektrum an Studiengängen auf, welches von Praktischer Informatik und Technischer Informatik über Internet-Sicherheit, Wirtschaftsinformatik und Medieninformatik bis hin zu Journalismus und PR sowie Kommunikationsmanagement reicht.

Die Studiengänge sind kompetenzorientiert angelegt und verschränken in der Lehre (Online-) Präsenz mit Blended-Learning-Angeboten.

Studiengang 01 - Journalismus und Public Relations (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Journalismus und Public Relations“ der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen ist ein zulassungsbeschränkter Studiengang. Er richtet sich vor allem an Studienanfängerinnen und -anfänger, die sich für die Kommunikations- und Publikationsbranche profilieren wollen. Voraussetzung ist die Fachhochschulreife sowie ein Vorpraktikum von vier Wochen, das erste Praxiserfahrungen in der Branche bescheinigt.

Ausgebildet werden Expertinnen und Experten für das Spannungsfeld zwischen Public Relations und Journalismus, aus dem die Komplementarität aber auch Gemeinsamkeiten der Tätigkeitsbeschreibungen herausgearbeitet werden. Der Studiengang ist anwendungsorientiert und sehr praxisnah: Journalistische Arbeitsmethoden und grundlegendes Kommunikationswerkzeug werden insbesondere in Projekten mit regionalen Auftraggeberinnen und Auftraggebern direkt in die berufliche Praxis übertragen. Der Studiengang ermöglicht durch die Kombination von Journalismus und PR breite Berufschancen in der Kommunikationsbranche.

Studiengang 02 - Journalismus und Public Relations (berufsbegleitend) (B.A.)

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Journalismus und Public Relations“ der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen, der in Kooperation mit der Technischen Akademie Wuppertal e.V. (TAW) angeboten wird, ist ein zulassungsbeschränkter Studiengang. Die TAW

wurde 1948 gegründet und versteht sich als Anbieter für Weiterbildungsangebote in technischen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Feldern.

Das Studienprogramm richtet sich vor allem an Studienanfängerinnen und -anfänger, die sich für die Kommunikations- und Publikationsbranche profilieren wollen. Voraussetzung ist die Fachhochschulreife. Mit dem berufsbegleitenden Studiengang sollen Studieninteressierte aus dem gesamten Bundesgebiet angesprochen werden, die bereits über Vorerfahrungen im Beruf verfügen und ihre Kompetenzen im Fachgebiet vertiefen möchten. Es ist für die Zulassung zum Studium kein Vorpraktikum erforderlich, da davon auszugehen ist, dass alle Studierenden bereits berufstätig sind. Um den Studierenden ein berufsbegleitendes Studium zu ermöglichen, wird die Lehre als Flipped-Classroom-Modell online durchgeführt und verbindet Phasen der Präsenzlehre mit Phasen selbständigen Lernens über digitale Tools.

Ausgebildet werden Expertinnen und Experten für das Spannungsfeld zwischen Public Relations und Journalismus, aus dem die Komplementarität aber auch Gemeinsamkeiten der Tätigkeitsbeschreibungen herausgearbeitet werden. Der Studiengang ist anwendungsorientiert und praxisnah: Journalistische Arbeitsmethoden und grundlegendes Kommunikationswerkzeug werden insbesondere in Projekten mit regionalen Auftraggeberinnen und Auftraggebern direkt in die berufliche Praxis übertragen. In die Lehre sind auch externe Lehrbeauftragte einbezogen, die relevante Positionen in den beiden Berufsfeldern vertreten und so den Studierenden Netzwerkkontakte und aktuelle Entwicklungen vermitteln können. Der Studiengang ermöglicht durch die Kombination von Journalismus und PR breite Berufschancen in der Kommunikationsbranche.

Studiengang 03 – Kommunikationsmanagement (M.A.)

Der konsekutive Master-Studiengang Kommunikationsmanagement setzt sich zum Ziel, Kommunikationsspezialistinnen und -spezialisten auszubilden. Es werden Fähigkeiten vermittelt, die es den Absolventen und Absolventinnen möglich machen, Kommunikation strategisch zu planen, Informationen kritisch zu hinterfragen und Gruppen zu leiten. Das Studienangebot richtet sich gleichermaßen an Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen und Universitäten im gesamten Bundesgebiet. Voraussetzung für das Studium ist der Abschluss eines Bachelorstudiengangs sowie eine Vorbildungsvoraussetzung im Bereich Kommunikationswissenschaft/Journalismus/PR und Empirie/Statistik.

Im Studiengang werden die Studierenden sehr anwendungsorientiert ausgebildet, dies geschieht u. a. durch Expertinnen und Experten, die in Positionen mit Entscheidungskompetenzen innerhalb der Branche tätig sind. Diese begleiten die Lernprozesse der Studierenden in den fünf Segmenten Kommunikation, Management, Strategie, Methoden und Praxis. Zentral sind in der

Lehre die Vermittlung von Führungskompetenz und wissenschaftlicher wie praktischer Reife. In einem Praxissemester werden darüber hinaus konkrete Anknüpfungspunkte für den Einstieg in die Branche ermöglicht.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 – Journalismus und Public Relations (B.A.)

Der Studiengang „Journalismus und Public Relations“ (B.A.) ist von seiner inhaltlichen Ausgestaltung ein sehr gelungener Studiengang. Die außergewöhnliche Kombination der beiden Fachrichtungen Journalismus und Public Relations ist in dieser Form in Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal und die Verbindung von journalistischen Kompetenzen und PR-Know-How ist eine zeitgemäße und zukunftsweisende Kombination mit einem hohen Praxisbezug. Die inhaltliche Ausgestaltung ist in Bezug auf die Zielsetzung des Studiengangs gut gelungen. Die Studienorganisation und die zur Verfügung stehenden Ressourcen gewährleisten eine angemessene Umsetzung des Studiengangskonzepts. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch die im Studiengang behandelten Themen vorbildlich gefördert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung gewährleisten eine Verbesserung der Studienqualität. Das Gutachtergremium hat einen ausgesprochen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen.

Studiengang 02 – Journalismus und Public Relations (berufsbegleitend) (B.A.)

Der Studiengang „Journalismus und Public Relations“ (berufsbegleitend)“ ist ein attraktives Studienangebot für Studierende, die sich neben einer Berufstätigkeit anwendungsorientiert wissenschaftliche weiterqualifizieren möchten. Die Studierenden erwerben im Studiengang die erforderlichen Kompetenzen, um komplexe Sachverhalte über Print-, Funk- und Online-Medien unterschiedlichen Zielgruppen interessant und verständlich vermitteln zu können. Der Studiengang ist inhaltlich schlüssig ausgestaltet und ist sehr anwendungsorientiert. Begrüßt wird, dass die Studierenden neben den erforderlichen Fachkenntnissen und Kompetenzen auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden, da die Bearbeitung von gesellschaftlich und ethischen Fragestellungen auch Gegenstand des Studiengangs sind. Die Studienorganisation ist gut an die Anforderungen eines berufsbegleitenden Studiums angepasst. Präsenzveranstaltungen finden in digitalen Formaten an Wochenenden und abends statt, die Studierenden werden zudem durch vielfältige, zur Verfügung gestellte Lernmaterialien gut unterstützt. Die Studiendauer ist auf sieben Semester ausgelegt, realistischer erscheint der Gutachtergruppe die Absolvierung des Studiums innerhalb der möglichen Streckung auf bis zu neun Semester.

Studiengang 03 – Kommunikationsmanagement (M.A.)

Der Masterstudiengang „Kommunikationsmanagement“ (M.A.) ist ein attraktives, gut ausgearbeitetes Studienangebot. Er bietet den Studierenden eine sehr solide wissenschaftliche und anwendungsorientierte Weiterqualifikation. Der Studiengang ist inhaltlich wie strukturell zielführend und sinnvoll aufgebaut. Analyse- und Methodenkompetenz sowie wissenschaftliche Kompetenz der Studierenden werden im Studiengang deutlich gestärkt. Der Studiengang ist gut studierbar, die Arbeitsbelastung der Studierenden plausibel. Die eingesetzten Lehr-Lernformen sind durchweg fachadäquat. Die Prüfungen sind nach Ansicht des Gutachtergremiums in gelungener Weise an den zu erwerbenden Kompetenzen ausgerichtet. Die Ausgestaltung der Module sichert den Erwerb einer übergreifenden Gesamtkompetenz für die angestrebten Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen und bildet sich Studierende gut zu Kommunikationsspezialistinnen und -spezialisten aus. Begrüßt wird vom Gutachtergremium, dass die Studierenden im Rahmen des Studiums die Möglichkeit haben, sich durch Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Berufspraxis ein berufliches Netzwerk aufzubauen.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Bachelorprogramm „Journalismus und Public Relations“ (B.A.) und der Masterstudiengang „Kommunikationsmanagement“ (M.A.) sind Vollzeitstudiengänge mit einem Workload von 180 bzw. 120 ECTS-Punkten. Gemäß § 4 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Gelsenkirchen und Recklinghausen (im Folgenden Westfälische Hochschule (WHS)) beträgt die Regelstudienzeit in den Bachelorstudiengängen sechs Semester, die Masterstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Der Bachelorstudiengang „Journalismus und Public Relations“ (B.A.) wird auch in einer berufsbegleitenden Variante angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt im berufsbegleitenden Studienprogramm sieben Semester, die im Rahmen einer individualisierten Regelstudienzeit auch in bis zu neun Semestern absolviert werden kann (§ 4 Prüfungsordnung (PO) des berufsbegleitenden Studiengangs). Mit den beiden Bachelorprogrammen wird je ein erster berufsqualifizierender Abschluss erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte) hat im Vollzeitstudiengang Journalismus und Public Relations eine Bearbeitungszeit von bis zu 10 Wochen (§ 12 der PO) bzw. bis zu 12 Wochen im berufsbegleitenden Studiengang (§ 25 der PO). Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden zu bearbeiten (§ 22 Rahmenprüfungsordnung (RPO) für Bachelorstudiengänge).

Die Masterarbeit umfasst nach § 11 der PO maximal 12 Wochen Bearbeitungszeit. Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist innerhalb einer vorgegebenen Frist entweder eine komplexe praxisorientierte Fragestellung sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden zu durchdringen und selbstständig zu bearbeiten und das Ergebnis darzustellen oder eine anspruchsvolle Fragestellung

aus der aktuellen Forschung eigenständig zu bearbeiten und selbstständig ein neues wissenschaftliches Ergebnis zu entwickeln und darzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind in § 3 der RPO festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben. Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung. Im Vollzeitstudiengang Journalismus und Public Relations ist zudem der Nachweis eines abgeleisteten Vorpraktikums im Umfang von 10 Wochen nachzuweisen, wovon mindestens vier Wochen vor Beginn des Studiums zu absolvieren sind, weitere sechs Wochen bis Ende des zweiten Fachsemesters (§ 3 Abs. 1 PO). Einschlägige Berufs- und Ausbildungszeiten können auf Antrag als Praktikum anerkannt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sehen einen Bachelorabschluss (180 ECTS-Punkte) mit mindestens der Note von 2,4 vor (§ 3 PO) und mindestens 39 erbrachte ECTS-Punkte in Kommunikationswissenschaft, Journalistik/Journalismus, Public Relations, und/oder Marketing/Management und mindestens 11 ECTS-Punkte in Empirie/Statistik sowie der Nachweis von englischen Sprachkenntnissen auf Niveau B 2 der Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der beiden Bachelorstudiengänge wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung im Studiengang „Journalismus und Public Relations“, sowie „Journalismus und Public Relations - berufsbegleitend“ lautet „Bachelor of Arts“ (B.A., § 2 Abs. der der PO).

Im Masterstudiengang „Kommunikationsmanagement“ wird gemäß § 2 der PO der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind jeweils so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters vermittelt werden können. Die Module in den beiden Bachelorstudiengängen haben eine Modulgröße von fünf ECTS-Punkten, drei Module weisen eine Modulgröße von 10 ECTS-Punkten auf. Im Masterstudiengang werden die Module einheitlich mit 6 ECTS-Punkten kreditiert.

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen, Lehr- und Lernformen, Teilnahmevoraussetzungen, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls. Noch nicht aufgeführt sind in den Modulbeschreibungen bei den angegebenen Prüfungsformen Umfang und Dauer der Prüfung, dies ist noch entsprechend zu ergänzen, da auch in den Prüfungsordnungen keine entsprechende Übersicht integriert ist. Von dieser Ausnahme abgesehen umfassen die Modulbeschreibungen alle in § 7 Abs. 2 StudakVO aufgeführte Punkte.

Gemäß § 28 Ab.2 RPO wird im Zeugnis und Diploma Supplement eine relative Gesamtnote ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge noch nicht erfüllt.

Auflage für alle Studiengänge:

Auflage:

- In die Modulbeschreibungen sind Umfang und Dauer der eingesetzten Prüfungsformate aufzunehmen.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Module der Studiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß § 10 der jeweils fachspezifischen SPO einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden in den Vollzeitstudiengängen und von 25 Zeitstunden im berufsbegleitenden Studiengang. Die Arbeitsbelastung verteilt sich in den beiden Vollzeitstudiengängen Studiengängen mit 30 ECTS-Punkten pro Semester gleichmäßig über den Studienverlauf. In der berufsbegleitenden Variante des Studienprogramms „Journalismus und Public Relations“ (B.A.) sind von den Studierenden im ersten Studienjahr 60 ECTS-Punkte, im zweiten Studienjahr und dritten Studienjahr je 50 ECTS-Punkte und im vierten Studienjahr (siebtes Semester) 20 ECTS-Punkte zu erwerben.

In den Bachelorstudiengängen wird die Bachelorthesis mit je zehn ECTS-Punkten kreditiert, im Masterstudiengang Kommunikationsmanagement werden für die Masterarbeit 12 (§ 11 Abs. 5 SPO) und sechs ECTS-Punkte für das Kolloquium vergeben. (Anlage 2 der SPO). Die Vergabe von lediglich 12 ECTS-Punkten für die Masterthesis ist nicht konform mit den Vorgaben der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO), die für die Masterthesis zwischen 15 und 30 Leistungspunkte vorsehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die beiden Bachelorstudiengänge erfüllt, für den Masterstudiengang nicht erfüllt.

Auflage für den Masterstudiengang „Kommunikationsmanagement“ (M.A.):

Auflage:

- Die Vergabe der Leistungspunkte für die Masterthesis ist an die Vorgaben der StudakVO Nordrhein-Westfalen anzupassen.

7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Regelung zur Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland oder einer gleichgestellten ausländischen Hochschule erbracht wurden, sind unter § 8 der RPO gemäß der Lissabon-Konvention Art. V regelkonform festgelegt. Dies gilt auch für die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, wobei diese bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Für den berufsbegleitenden Studiengang „Journalismus und Public Relations“ (B.A.) besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der Westfälischen Hochschule und der Technischen Akademie Wuppertal (TAW), die Kooperation zwischen beiden Einrichtungen ist ausreichend dokumentiert. Die TAW bereitet die Studierenden auf die Prüfung im berufsbegleitenden Studiengang „Journalismus und Public Relations“ (B.A.) vor. Es gelten für die Studierenden die in der PO aufgeführten Zugangsbedingungen. Inhalte und Fächer entsprechen den von der Hochschule definierten Vorgaben der PO und des Modulhandbuches. Die WHS als gradverleihende Einrichtung ist für den Inhalt der Lehrveranstaltungen verantwortlich und nimmt auch die Prüfungen ab. Die Studierenden sind reguläre Studierende der WHS und auch dort immatrikuliert. Die TAW ist für die Koordination des Studiengangs und Betreuung der Studierenden verantwortlich. Die Lehrenden der Hochschule lehren im Nebenamt im Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde insbesondere die inhaltliche Ausgestaltung der Studienprogramme diskutiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 - Journalismus und Public Relations (B.A.) und Studiengang 02 Journalismus und Public Relations berufsbegleitend

Da beide Studiengänge über eine identische Zielsetzung verfügen, wird das Sachstand und Bewertung der Zielsetzung für beide Studiengänge hier gemeinsam behandelt.

Sachstand

Ziel des Vollzeitstudiengangs und des berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Journalismus und Public Relations“ (B.A.) ist die Verknüpfung der Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten und die Ausbildung von PR Expertinnen und Experten, um den Studierenden eine breite kommunikative Basis zu vermitteln. Neben ausreichendem Fachwissen sollen die Studierenden insbesondere Schlüsselqualifikationen wie die Fähigkeit, sich möglichst effizient Wissen zu erschließen und es zielgruppengerecht aufzubereiten, vermittelt werden. Ziel des Studiums ist es, Kommunikationsexpertinnen und -experten auszubilden, die komplexe Sachverhalte über Online-, Print-, und Funk-Medien in linearen und nicht-linearen Publikationen unterschiedlichen Zielgruppen interessant und verständlich vermitteln können und über instrumentale, systemische sowie kommunikative Kompetenzen verfügen. Die Studierenden sollen sich durch das Studium wissenschaftlich qualifizieren, berufspraktische Kenntnisse in den Arbeitsgebieten Journalismus und Public Relations erwerben, Fachkompetenz in grundlegenden fachtypischen Sachverhalten aufbauen sowie außerfachliche Schlüsselqualifikationen erwerben.

Als Absolventinnen und Absolventen sollen sie in der Lage sein, Fakten, Positionen und Problemlösungen zu recherchieren, zu argumentieren und zu verteidigen. Journalistinnen und Journalisten sowie PR-Fachleute entscheiden täglich darüber, was und wie etwas an die

Öffentlichkeit weitergegeben wird – und was nicht. Sie tragen damit eine hohe Verantwortung für die weitere Entwicklung der Gesellschaft. Der Studiengang nach Angaben der WHS vermittelt fachliche, technische, gestalterische und wissenschaftliche Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden Problemstellungen mit hohem Praxisbezug zu den Berufsfeldern.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen ihren Beruf sowohl verantwortungsbewusst gegenüber der Gesellschaft als auch effizient für ihre Arbeitgeber ausüben können und sich zügig in die Redaktionen von Medienunternehmen oder von PR-Abteilungen von Unternehmen, Behörden und anderen Institutionen integrieren können bzw. freiberuflich erfolgreich tätig sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Vollzeitstudiengang und das berufsbegleitende Studienprogramm „Journalismus und Public Relations“ (JPR) verknüpft zwei Qualifikationsziele, die Ausbildung für eine journalistische Tätigkeit und die Ausbildung für eine Tätigkeit im Bereich Public Relations. Diese Kombination ist in Deutschland in dieser Art und Weise einzigartig und wird an anderen Standorten separat angeboten. Es werden in den Studienprogrammen konvergente Entwicklungen, also Annäherungen der beiden Berufsfelder, wie aber auch die dadurch noch relevantere Abgrenzung und Differenzierung der beiden Felder in Theorie und Praxis im Curriculum abgebildet. Die Studiengänge sind anwendungsorientiert, praxisnah und projektorientiert und zielt auf eine berufliche Tätigkeit im Bereich Journalismus und Public Relations. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studiendokumenten, im Curriculum, Modulbeschreibungen und im Diploma Supplement klar formuliert und schlüssig. Zusätzlich zu den eher anwendungsorientierten Qualifikationszielen werden sinnvollerweise auch Kompetenzen im Bereich der empirischen Sozialforschung geschult, die es erlauben, darauf aufbauend einen wissenschaftlichen Masterstudiengang im kommunikationswissenschaftlichen Bereich zu studieren. Beide Studienprogramme tragen den zunehmenden und auf mehreren Ebenen bestehenden Konvergenzen von PR und Journalismus Rechnung, bieten damit ein relevantes Spezifikum an, das gerade auch für berufsbegleitendes Studierende relevant ist.

Die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen aus dem Studiengang am Arbeitsmarkt ist zweifelsfrei gegeben. Die Alumnibefragungen zeigen, dass etwa ein Drittel der Studierenden nach erfolgreichem Abschluss einen Master anschließt, der Rest geht in die Praxis. Etwa ein Drittel davon arbeitet im Journalismus, ein Drittel in der PR und ein Drittel im Marketing. Die Absolventinnen und Absolventen kommen relativ schnell in ihrem Beruf an, vielfach in der Region. Die Mehrheit hat eine Festanstellung. Der Studiengang trifft auf einen Arbeitsmarkt, der derzeit dadurch gekennzeichnet ist, durch einen weiterhin steigenden Bedarf nach PR-Experten und auch einer deutlich verstetigten Nachfrage nach gut geschulten Journalisten.

Der Studiengang legt Wert auf eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Insbesondere wird den Studierenden die wichtige Aufgabe des Journalismus für das Funktionieren der Demokratie nahegebracht. Dies findet sich als Querschnittsthema in vielen Lehrveranstaltungen und speziell auch in der Ethik-Lehre. Aber auch im Bereich der Public Relations, der per se zunächst auf die Vertretung von Partikularinteressen zielt, wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang von Kommunikation abgestellt.

Beide Studienprogramme verfügen über sinnvolle Qualifikationsziele, die dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Kommunikationsmanagement (M.A.)

Sachstand

Im Masterstudiengang „Kommunikationsmanagement“ (M.A.) sollten den Studierenden nach Angaben der Hochschule die erforderlichen Kompetenzen für eine Tätigkeit im Berufsfeld Kommunikationsmanagement (KM) vermittelt werden. Neben der Fähigkeit eine wissenschaftliche Debatte aktiv zu begleiten und Klassiker der Fachliteratur zu rezipieren, sollen die Absolventinnen und Absolventen auch aktuelle Publikationen zu den zentralen Themenkomplexen des Kommunikationsmanagements verstehen und im Kontext kritisch reflektieren können. Weiterhin ist ein Ziel des Studiengangs die Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen in Konzept- und Strategieentwicklung, Kontakt- und Netzwerkpflge sowie Beratungs- und Informationstätigkeiten.

Ziel des Studiengangs ist eine umfassende Vermittlung instrumentaler, systemischer, kommunikativer Kompetenzen. Die in einem vorherigen Studium erworbenen Kenntnisse sollen im Masterstudiengang zielgerichtet erweitert und vertieft werden, was auch die Förderung der Fähigkeit zur Flexibilität, zur Transformationsbereitschaft und Innovationsfähigkeit mit einbezieht. Durch die regelmäßigen Expertengespräche mit Berufspraxisvertretern sollen die Studierenden zudem die Möglichkeit haben, sich ein individuelles Netzwerk aufzubauen. Gesellschaftliches Engagement, Problemlösungskompetenz und die Förderung von Konfliktfähigkeit sind weitere Ziele des Studiengangs, diese Qualifikationen sollen durch die im Studienprogramm verorteten Praxisprojekte aufgebaut und unterstützt werden.

Nach Angabe der Hochschule sollen die Absolventinnen und Absolventen in Führungspositionen bspw. in Kommunikationsabteilungen von Unternehmen, Behörden und Organisationen,

der Agenturwelt und anderen Institutionen wie Stiftungen etc. in Führungsverantwortung tätig sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Kommunikationsmanagement“ (M.A.) verfügt über durchweg sinnvoll definierte Qualifikationsziele. Die Studierenden sollen als Kommunikations-Spezialisten sich in einem rasch wandelnden Umfeld bewähren können und den medialen Wandel praxisnah, wissenschaftlich und theoretisch fundiert analysieren, bewerten, konzipieren, gestalten, organisieren und kontrollieren können. Hierzu soll das erforderliche Fachwissen aus den Bereichen Public Relations, Journalismus als auch Management und Strategie vermittelt werden. Hierzu zählt auch, dass im Rahmen des Studiums die Beurteilungskompetenz der Studierenden gestärkt wird, dies geschieht anhand der Diskussion von gesellschaftlichen und ethischen Fragestellungen, was sehr gut zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden beiträgt.

Die dargestellten Arbeitsfelder sind nachvollziehbar ausgeführt und für die Studierenden realistisch erreichbar. Neben diesen Aufgaben, die von den Studierenden später in Unternehmen übernommen werden können, sollen Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss ihres Studiums zudem eine wissenschaftliche Qualifikation erfahren haben, die sie potenziell auf eine weitere wissenschaftliche Laufbahn (beispielsweise Promotion) vorbereitet. Diese Ziele werden erreicht durch die erweiterten und vertiefenden Kenntnisse und Fähigkeiten in strategischer und publizistischer Kommunikation, bei gleichzeitiger Theorie- und Anwendungsorientierung. Im Curriculum spiegeln sich diese beiden stimmigen Kombinationen wider. Die Zielsetzung des Studiengangs erfüllt gut die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Aufgrund der inhaltlich identischen Ausgestaltung des Vollzeit- und des berufsbegleitenden Studiengangs Journalismus und Public Relations erfolgt die Darstellung des Sachstands und die Bewertung für beide Studiengänge gemeinsam.

Studiengang 01 - Journalismus und Public Relations (B.A.) und Studiengang 02 – Journalismus und Public Relations berufsbegleitend

Sachstand

Die beiden Studiengänge bestehen aus 27 Pflichtmodulen einschließlich der Bachelorarbeit und des Kolloquiums, hinzu kommen noch Wahlmodule im Umfang von 25 ECTS-Punkten. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester im Vollzeitstudiengang und sieben Semester im berufsbegleitenden Studienprogramm, die von den Studierenden, abhängig von ihrer persönlichen Lebenssituation auch auf bis zu neun Semestern verlängert werden kann. Der inhaltliche Studienaufbau beider Studiengänge ist identisch.

Im ersten Studienjahr erfolgt in 12 Modulen die Grundlagenausbildung in Journalismus und Public Relations, journalistischem Schreiben, in Methodenkenntnissen, Medienethik/Medienrecht sowie den Grundlagen in Kommunikationsdesign, Visueller Kommunikation und Videoproduktion, ebenso werden Kommunikationskompetenzen vermittelt.

Im zweiten Studienjahr belegen die Studierenden die Module Lehrredaktion und Anwendungsfeld PR mit je 10 ECTS-Punkten. Darüber hinaus sind von den Studierenden weitere Module mit je 5 ECTS-Punkten zu absolvieren (Gestaltungswerkstatt, Ressortjournalismus, Fachsprache, Online-Kommunikation, Empirische Methoden, Multimedia-Storytelling). Vermittelt werden damit crossmediale Kompetenzen (Online-Kommunikation) und spezifische fachliche Anwendungsbereiche (Ressortjournalismus) sowie vertiefende methodische Kenntnisse (Medienforschung (wird im berufsbegleitenden Studiengang im dritten Studienjahr absolviert), Empirische Methoden) und Anwendungen des Kommunikationsdesigns (Gestaltungswerkstatt, Multimedia-Storytelling). Neben der Weiterführung der Grundausbildung wird im zweiten Studienjahr auch die Wahl des Schwerpunkts im folgenden Studienjahr vorbereitet und das Modul Fachsprache belegt, welches auch auf einen optionalen Auslandsaufenthalt, sowie das zunehmend internationalisierte Berufsfeld vorbereiten soll.

Im dritten Studienjahr werden in den beiden Schwerpunkten Journalismus oder Public Relations die jeweiligen Fachkenntnisse und Kompetenzen vertieft (Digitaler Journalismus, Berufsfeld Journalismus, Berufsfeld PR 1 & 2). Neben den Pflichtmodulen können sich die Studierenden im Rahmen der Wahlmodule im fünften und sechsten Semester (und siebten Semester im berufsbegleitenden Studiengang) zusätzlich profilieren. Die Bachelorarbeit und das Kolloquium sind im Vollzeitstudiengang im sechsten Semester, im berufsbegleitenden Studiengang im siebten Semester zu absolvieren.

Die Praxisphase in beiden Studienprogrammen wird in den Modulen Lehrredaktion sowie Projekt 1/Projektmanagement und Projekt 2 abgebildet. Insgesamt werden über diese spezifischen Praxismodule 20 ECTS-Punkte erworben. Sowohl Lehrredaktionen als auch Praxisprojekte werden von

den hauptamtlichen Lehrenden des Instituts begleitet. Die Studierenden können aus verschiedenen Lehrredaktionsangeboten (Online, Print, Hörfunk, TV, Podcasting, Social Media) wählen.

Nach Aussage der Hochschule werden in der Lehre auch Konzepte der digitalen Lehre sowie Flipped-Classroom-Methoden unter Einsatz von Moodle, Zoom und weiteren Tools integriert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Journalismus und Public Relations“ (B.A.) ist in seiner Vollzeit- und berufsbegleitenden Variante hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele inhaltlich stimmig und logisch aufgebaut. Er vermittelt gestuft und aufeinander aufbauend die wesentlichen Kompetenzen für die Berufsfelder Journalismus und Public Relations sowie auch für ein weiterführendes wissenschaftliches Masterstudium.

Die Module sind schlüssig auf die definierte Zielsetzung hin ausgestaltet, es werden in angemessener Weise die wesentlichen Fach- und Methodenkenntnisse für eine berufliche Tätigkeit im Bereich Journalismus und Public Relations sowie für die Aufnahme eines kommunikationswissenschaftlichen Masterstudium vermittelt. Das erste Studienjahr dient der breiten Grundlagenausbildung. Hier geht es um die theoretischen Grundlagen von Journalismus und Public Relations bzw. berufsfeldbezogenes Grundlagenwissen einschließlich Medienethik und -recht, handwerkliche journalistische Kompetenzen im Bereich Schreiben und Recherche, gestalterische und technische Grundkompetenzen (z.B. Kommunikationsdesign und visuelle Kommunikation) sowie den Aufbau wissenschaftlicher Grundlagen-/Methodenkompetenzen.

Darauf basierend werden im zweiten Studienjahr dann grundlegende anwendungsbezogene Kompetenzen im Bereich Journalismus und Public Relations zielführend vermittelt. Dies erfolgt u.a. in dem Modul Lehrredaktionen. Außerdem werden Ressortkompetenzen geschult. Im wissenschaftlichen Bereich werden Kompetenzen der Medienforschung (im berufsbegleitenden Studiengang im dritten Studienjahr) und empirischen Methoden ausgebildet. Die Vermittlung von fachsprachlichen Kompetenzen werden in speziellen Modulen durch das Fachsprachenzentrum angeboten. Hier geht es insbesondere um englische Sprachkenntnisse. Dies ist im Hinblick auf die berufliche Tätigkeit (insbesondere im Bereich Public Relations) auch unerlässlich. Hier ist festzustellen, dass die vermittelten Sprachkenntnisse noch besser inhaltlich auf den Studiengang zugeschnitten werden könnten. Es sollte daher vor allem die Kommunikation und Abstimmung zwischen Studiengang und Fachsprachenzentrum gefördert werden, um die gleichbleibende Qualität der englischsprachigen Lehre zu gewährleisten. Es könnte zudem auch in anderen Modulen verstärkt englischsprachige Literatur einbezogen werden, um diese wichtigen Kompetenzen auch im regulären Lehrbetrieb einzubinden.

Das dritte Studienjahr dient der Schwerpunktbildung bzw. Vertiefung im Bereich Journalismus oder Public Relations. Aus einem Katalog von Wahlmodulen können sich Studierende Module im Umfang von 25 ECTS-Punkten ab dem dritten Studienjahr frei nach ihren individuellen Interessen auswählen

und sich somit gemäß ihren eigenen Interessen gut profilieren. Das vorgesehene Mobilitätsfenster im fünften Semester ist gut platziert und wird ca. von einem Viertel der Vollzeitstudierenden genutzt. Die Hochschule hat hierfür vielfältige internationale Kooperationen mit anderen Hochschulen. Weitere Kompetenzen zum Berufseinstieg werden im in beiden Studiengängen im sechsten Semester vermittelt. Die Bachelorarbeit als wissenschaftliche Abschlussarbeit ist im sechsten Semester bzw. siebten Semester im berufsbegleitenden Studiengang sinnvoll verortet. Zusammengefasst vermitteln sowohl der Vollzeitstudiengang als auch der berufsbegleitende Studiengang gut die erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen für die beiden Berufsfelder, dazu gestalterische und kreative Kompetenzen, soziale und gesellschaftliche Kompetenzen sowie wissenschaftliche Kompetenzen der empirischen Medienforschung.

Bezüglich der Ausgestaltung des berufsbegleitenden Studiengangs gibt es nur geringfügige Änderungen in der Modulreihenfolge, die Verlagerungen von wenigen Modulen in höhere Semester ist schlüssig und beeinträchtigt nicht den aufbauenden Kompetenzerwerb. Die Verlagerung von Modulen in andere Semester ist einem gegenüber der Vollzeitvariante erforderlichen reduziertem Workload pro Semester geschuldet. Um den Besonderheiten eines berufsbegleitenden Studiums gerecht zu werden, finden Lehrveranstaltungen am Wochenende und in den Abendstunden in digitalen Formaten statt, um den Studierenden die Teilnahme an den Modulen zu ermöglichen. Auch die Lehr-Lernunterlagen wie z. B. Lernbriefe werden den Studierenden digital zur Verfügung gestellt. Eingesetzt werden auch Flipped-Classroom Angebote. Unterstützt wird die Lehre durch weitere digitale Lernformate wie z. B. Moodle-Quizzes, oder digitales Feedback für z. B. eigene Übungen, Texte. Auch Lernpodcasts stehen den Studierenden zur Verfügung und unterstützen das Selbststudium. Es werden im Studiengang somit verschiedene, erprobte Formen der Lehre und Didaktik eingesetzt. Die Präsenzzeiten sind im Vergleich zum Vollzeitstudiengang geringer. Berufliche passende Vorerfahrungen können auf Antrag angerechnet werden, sodass sich hierdurch eine Reduzierung des Workloads ergeben kann. Ebenso ergibt sich durch die Berufstätigkeit und die Möglichkeit, berufliche Erfahrungen mit in die Module einzubringen bzw. Inhalte des Studiums an den eigenen Arbeitsplatz zu transferieren eine Verlagerung des Workloads an den Arbeitsplatz. Für den berufsbegleitenden Studiengang erfolgt die Betreuung der Studierenden vornehmlich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TAW. Sprechstunden und Möglichkeiten des Mentorings sollen die Studierenden bei ihrem Studium und auftretenden Fragen unterstützen. Der Anteil der Lehrenden wird im Verhältnis 70/30 von hauptamtlichen Lehrenden und externen Lehrbeauftragten durchgeführt, so können kurzfristige Engpässe abgefangen werden.

Beide Studienprogramme sind sehr praxisorientiert ausgestaltet, dies ist für die angestrebten Qualifikationsziele und die entsprechend zu vermittelnden Kompetenzen auch unerlässlich. Die praxisorientierten Elemente ziehen sich durch das gesamte Studium. So werden bereits im ersten

Studienjahr handwerkliche Kompetenzen sehr gut anwendungsbezogen vermittelt. Das zweite Studienjahr ist geprägt durch einen sinnvoll ausgestalteten Praxisanteil von 15 ECTS-Punkten im Vollzeitstudiengang und 10 ECTS-Punkten im berufsbegleitenden Studienprogramm.

Die Praxisanteile (insgesamt 20 ECTS-Punkte in drei Modulen) werden durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Praxispartnern gewährleistet sowie durch den Einbezug von Lehrbeauftragten aus der Praxis. Die Studierenden können bei den Praxismodulen aus einem sehr gut aufgestellten Projektkatalog und die Praxismodule vermitteln gut die erforderlichen praktischen Kompetenzen für die beiden Schwerpunkte des Studiengangs. Im Rahmen der beiden Praxis-Projektmodule bearbeiten die Studierenden an der Hochschule praxisorientierte Aufgabenstellungen im Auftrag von Unternehmen, Vereinen, NGOs oder anderen Institutionen. Dies trägt zweifelsfrei zum gesellschaftlichen Engagement und zur Stärkung der „Social Skills“ der Studierenden bei. Hier empfiehlt das Gutachtergremium eine Erweiterung des Projektspektrums indem nicht nur die Projekte an der Hochschule selbst, sondern direkt bei passenden externen Partnern, wie z.B. dem DRK, Tierheimen etc. durchführen zu lassen.

Positiv werden vom Gutachtergremium die integrierten ethischen Inhalte (Ethik in der öffentlichen Kommunikation) bewertet, die mit zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen. Dies ist sehr begrüßenswert. Durch den Titel der Veranstaltung Medienethik wird allerdings der inhaltlich integrierten Perspektive (Journalistische Ethik/Medienethik und PR-Ethik) nicht ausreichend Rechnung getragen. Der Begriff der Medienethik ist auch im Fachdiskurs eher mit journalistischer Ethik verbunden. Es wird empfohlen, statt Medienethik den Begriff Kommunikationsethik bzw. Ethik in der Öffentlichen Kommunikation zu verwenden. Wünschenswert wäre auch bei den Literaturangaben explizit wissenschaftliche Quellen zur PR-Ethik zu ergänzen. Diese erscheinen auf den ersten Blick nicht so deutlich vertreten zu sein, im Rahmen der Diskussionen wurde aber deutlich, dass diese Inhalte vertreten sind und ihnen auch eine große Bedeutung beigemessen wird. Das Thema der PR-Ethik sollte demzufolge stärker im Curriculum sichtbar gemacht werden.

Nachdem sich Kommunikations- Berufsfelder ständig weiter differenzieren, bspw. Journalistinnen und Journalisten auch ein Stück weit Content- oder Marketingmanager/innen sein sollen, ist die Ausgestaltung des Curriculums und die integrierte Ausbildung von Schlüsselqualifikationen hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsmarktes an die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen durchweg sinnvoll.

Zur Vermittlung der angestrebten Kompetenzen wird eine angemessene Vielfalt an Lehrmethoden (und auch Prüfungsformen) eingesetzt wie z. B. Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektarbeit, Lern-Coaching im berufsbegleitenden Studiengang. Begrüßt wird der Einsatz von Methoden der digitalen Lehre und der Flipped-Classroom-Methode. Es finden sich im Studiengang sehr

projektorientierte und anwendungsbezogene Lehrformen, was von Seiten des Gutachtergremiums begrüßt wird. Die Gruppengrößen sind den Lehrformen jeweils angemessen.

Die Studiengangsbezeichnung „Journalismus und Public Relations“ stimmt gut mit den vermittelten Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad, Bachelor of Arts, ist inhaltlich passend.

Während der Begutachtung wurde weiterhin darüber gesprochen, dass künftige Trendthemen wie bspw. Nachhaltigkeits-Kommunikation oder Governance verstärkt im Curriculum eingebunden werden sollten. Das Gutachtergremium wurde bei der Begehung von der Hochschulleitung darüber informiert, dass ein(e) Lehrend*er mit entsprechender Expertise aufgenommen werden soll. Dies wird begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Zur Förderung der fachsprachlichen Ausbildung sollte die Kommunikation zwischen Studiengang und Fachsprachenzentrum gefördert werden, wodurch eine gleichbleibende Qualität der Ausbildung sichergestellt werden soll. Ist dies nicht möglich, sollten die Angebote des Sprachenzentrums inhaltlich qualitativ besser auf den Studiengang hin angepasst werden.
- Das Thema der PR-Ethik sollte stärker im Curriculum sichtbar gemacht werden.
- Die Projektarbeiten in den Projektmodulen zur Förderung der „Social Skills“ sollten nicht nur an der Hochschule, sondern auch bei passenden externen Organisationen möglich sein (wie z. B. Deutsches Rotes Kreuz, Tierschutzorganisationen usw.).

Studiengang 03 – Kommunikationsmanagement (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Kommunikationsmanagement“ (M.A.) hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Studium gliedert sich in 14 Module einschließlich Masterthesis und Kolloquium, hinzu kommt noch ein Praxismodul mit 30 ECTS-Punkten. Jedes Modul schließt innerhalb eines Semesters ab.

Der Studienablauf konstituiert sich aus fünf Säulen, die jeweils ein identischer Aufbau kennzeichnet: Kommunikation, Management, Strategie, Methoden und Praxis. Diese vermitteln generische Kompetenzen der Berufspraxis. Im ersten Semester werden in den Modulen Kommunikation 1 (Sprache), Management 1 (Theorie), Strategie 1 (Theorie), Methoden 1 (Theorie) die jeweiligen fachlichen Grundlagen vermittelt. Im ersten Semester ist auch das Modul Praxis 1 zu absolvieren, in welchem

die Studierenden eine konkrete Aufgabenstellung aus der Praxis bearbeiten müssen. Das zweite Semester ist der Anwendung der Grundlagen aus dem ersten Semester gewidmet (Module Kommunikation 2 (International), Management 2 (Anwendung), Strategie 2 (Anwendung), Methoden 2 (Anwendung)). Das dritte Semester dient der Vertiefung und dem Nachweis der wissenschaftlichen Reife mittels Masterarbeit und Kolloquium. Im vierten Semester werden die Kompetenzen der ersten drei Semester im Modul Praxis 3 (30 ECTS-Punkte) in die Berufspraxis übertragen, damit Studierende dort die Möglichkeit haben, mindestens zwanzigwöchige Praktika durchzuführen. Neben eingehenden Erfahrungen im Berufsalltag, haben die Studierenden hier die Möglichkeit, weitreichende Kontakte zu potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu knüpfen. Das Praxismodul wird von einem Reflexionsseminar begleitet und die Studierenden werden im Praxissemester von einem Praktikumsbeauftragten betreut. Dieses Semester ist auch als Mobilitätsfenster vorgesehen und kann demzufolge im Ausland absolviert werden.

Die Lehrveranstaltungen sind über alle Lehrformen hinweg durch Online-Lehre und interaktive Lehrtools wie beispielsweise Tutorial-Videos, Moodle-Quizze oder Live-Befragungen geprägt. Die Studierenden werden etwa über seminaristischen Unterricht, fachspezifisches Coaching in Kleingruppen und Reflexion der Lernphasen in Fokusgruppendifkussionen zum Semesterende aktiv in den Lehrprozess eingebunden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist inhaltlich wie strukturell durchweg zielführend und sinnvoll aufgebaut. Die Aufteilung der inhaltlichen Gestaltung des Studiums in fünf Themenblöcke ist in sich stimmig. Im Masterstudiengang werden in angemessener Weise die Analysekompetenz der Studierenden und der wissenschaftliche Anspruch an das Studium deutlich gestärkt. Studierende erwerben in den Modulen die erforderlichen Kompetenzen, um Kommunikationsprobleme zu erkennen, zu analysieren und strategisch bearbeiten zu können, auch die Methodenausbildung ist sehr zu begrüßen. Die starke Projektorientierung sowie das regelmäßige Training von Strategie und Anwendung sind positiv zu bewerten. Begrüßt wird die sowohl wissenschaftliche als auch anwendungsorientierte Ausbildung, die sich in entsprechenden strategie- und problemlösungsorientierten Fragestellungen, die von den Studierenden zu bearbeiten sind, abbildet. Neben der Vermittlung von Fachkompetenzen wird zudem die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, durch die in den Praxisprojekten zu bearbeitenden Aufgabenstellungen mit gesellschaftlichen relevanten Themen vorbildlich unterstützt, gleichzeitig wird dadurch auch Problemlösungskompetenzen und Konfliktfähigkeit weiter gefördert. In Bezug auf das Modulhandbuch fällt auf, dass die dort angegebene Literatur teils veraltet ist und auch stärker auf aktuellen wissenschaftlichen Diskurs (auch durch Bezugnahme auf nationale wie internationale Journals) rekurrieren könnte. Die Literaturangaben sollten daher entsprechend aktualisiert werden, um dem Anspruch einer aktuellen, praxisnahen und wissenschaftlich fundierten Ausbildung

gerecht zu werden. Insgesamt ist der Studiengang „Kommunikationsmanagement“ (M.A.) ist ein gut profiliertes, attraktives Studienangebot, das schlüssig in Bezug auf die Zielsetzung aufgebaut ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, da die Hochschule gemeinsame Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität festgelegt hat.

Sachstand

Die Hochschule möchte ihre Studierenden in ihrer Mobilität unterstützen, Studierende sind frei in Wahl ihres Auslandssemesters, für welches sich besonders im Bachelorstudiengang das fünfte Semester und im Masterstudiengang das vierte Semester anbietet. Durch die Anwendung der Lissabon-Konvention ist aber auch in anderen Semestern ein Auslandsaufenthalt möglich. Der Fachbereich verfügt über vielfältige Auslandskontakte, die von den Studierenden für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule und der Fachbereich bieten nach Einschätzung des Gutachtergremiums den Studierenden angemessene Möglichkeiten zur Mobilität. Für die Planung eines Auslandssemesters stehen den Studierenden gute Informationsmöglichkeiten durch die regelmäßigen Informationsveranstaltungen und individuelle Beratungsmöglichkeiten durch den Auslandsbeauftragten des Fachbereichs sowie das International Office zur Verfügung. Auch vielfältigen Kooperationen des Fachbereichs mit ausländischen Hochschulen unterstützt die Mobilität der Studierenden. Eine Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen wird durch im Vorfeld abgeschlossene Learning Agreements gewährleistet. Durch eine sachgerechte Anwendung der Lissabon Konvention ist ein Auslandsaufenthalt für die Studierenden ohne Zeitverlust möglich. Das im Bachelorbereich integrierte Modul Fachsprache fördert ebenso die Mobilität der Studierenden. Erfreulich ist der Anteil von 25 % an Studierenden im Vollzeitbachelorprogramm, welche die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes wahrnehmen. Im berufsbegleitenden Studiengang spielt aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden ein Auslandssemester eine eher untergeordnete Rolle. Die Zugangsbedingungen für den Masterstudiengang sind nicht einschränkend gestaltet, mobilitätsfördernd und ermöglichen einen guten Wechsel an die WHS nach dem Bachelorabschluss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil das Lehrpersonal nicht einzelnen Studiengängen, sondern den Fachgebieten zugeordnet ist.

Sachstand

Der Fachbereich verfügt momentan über 10 Professuren, wovon aktuell eine Professur (Public Relations) unbesetzt ist und voraussichtlich zum Wintersemester 2023/24 neu besetzt wird. Eine weitere Professur für Kommunikationsmanagement wird aktuell von zwei Lehrkräften vertreten. Hinzu kommt noch eine Honorarprofessur mit einem Lehrdeputat von 4 SWS, der als Agenturinhaber Praxiswissen der PR einbringt. Die Lehrenden des Instituts sind in der Regel in den beiden Bachelorprogrammen und dem Masterstudiengang tätig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Bachelorstudiengang JPR und den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang JPR sind 69, für den Masterstudiengang „Kommunikationsmanagement“ (M.A.) sind 60 SWS Lehrdeputat zu leisten. Die Lehre wird ausreichend durch hauptamtlich Lehrende mit entsprechender Expertise abgedeckt. Unterstützt werden die hauptamtlichen Lehrenden durch externe Lehrbeauftragte (zwischen 66 und 92 SWS pro Semester, vornehmlich in Wahlfächern und praxisnahen Modulen mit Parallelgruppen), die Praxiserfahrung in den beiden Berufsfeldern vorweisen und den Anwendungsbezug der Studienprogramme sinnvoll stärken. Mit der Einstellung von drei Lehrkräften für besondere Aufgaben hat die Hochschule die Zahl der SWS für externe Lehrbeauftragte seit der letzten Akkreditierung reduziert. Die Lehre in den Studiengängen und die Verbindung von Forschung und Lehre wird durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren gewährleistet, was die Nachhaltigkeit in der Umsetzung des Curriculums sichert. Alle Lehrenden sind sehr gut qualifiziert, in der jetzigen personellen Aufstellung der Professorinnen und Professoren ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums ein explizit PR-wissenschaftliches Profil etwas unterrepräsentiert. Nach Aussage der Hochschule soll mit der anstehenden Neuberufung der Professur mit der Denomination Public Relations/Kommunikationsmanagement der Kreis der professoralen Lehrenden hier um eine entsprechende Expertise erweitert werden. Das Gutachterteam begrüßt dieses und empfiehlt, mit der angekündigten Neuberufung der zu besetzenden Professur das Team der Lehrenden, um die entsprechende PR-Expertise zu erweitern. Die personelle Ausstattung ist aber auch zum jetzigen Stand nach Bewertung des Gutachtergremiums für die Durchführung der Studiengänge ausreichend.

Zur Personalentwicklung und -qualifizierung nutzt die Hochschule Angebote der Hochschuldidaktischen Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (hdw nrw). Begrüßt wird, dass auch Weiterbildungsangebote für das akademische, technische und Verwaltungspersonal angeboten werden. Zudem nutzt die Hochschule das Förderprogramm ERASMUS+ der Europäischen Kommission sowie Sprachkurse und Workshops der Internationalen DAAD Akademie (iDA), um Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeitende sprachlich weiterzubilden. Weiterbildungsangebote sind an der Hochschule in ausreichendem Umfang vorhanden und werden auch wahrgenommen.

Die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden wird von dem Gutachtergremium als angemessen eingeschätzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Ressourcenausstattung der Hochschule und des Fachbereichs studienübergreifend genutzt wird.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Institut verfügt zur Unterstützung der Lehr- und Prüfungsorganisation über zwei halbe nicht wissenschaftliche Mitarbeiterstellen: eine Mitarbeiterin für organisatorische und Dekanatsbelange, eine weitere Mitarbeiterin für Anforderungen des Prüfungsamts. Beide stehen täglich für Anliegen der Studierenden zur Verfügung. Für die Betreuung der Studierenden des berufsbegleitenden BA JPR stehen feste Mitarbeitende der TAW zur Verfügung.

Drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben unterstützen die Professorinnen und Professoren bei Übungen und Seminaren mit selbstständiger und unselbstständiger Lehre. Ein ausgebildeter Kameramann steht den Studierenden bei der technischen Umsetzung von Video- und Audioprojekten zur Seite.

Das Institut für Journalismus und PR verfügt über vier Seminarräume, einen Kreativ-Arbeitsraum, einen Hörsaal, zwei PC-Pools. Zehn Arbeitsplätze im Recherchepool mit Kabine für Audiomischung und 24 Arbeitsplätze im Mediengestaltungspool. Zwei Büros für wissenschaftliche und studentische Mitarbeitende sowie acht Büros für Hochschullehrende. Darüber hinaus sind für Projektarbeiten separate Arbeitsräume verfügbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Institut für Journalismus und PR verfügt über eine gute räumliche Infrastruktur auf insgesamt 825 qm. Sowohl die Räume als auch der Medienverleih und die PC-Arbeitsplätze sind hinsichtlich der Studiengangsziele technisch und gestalterisch qualitativ gut ausgestattet (ausreichend Lizenzen für notwendige Software an den PC-Arbeitsplätzen, Beamer und Lautsprecher in den Lehrräumen sowie ausreichend Gerätschaften und Zubehör für die Medienproduktion im Medienverleih). Dem Institut für Journalismus und Public Relations steht am Standort Gelsenkirchen zudem eine Hochschulbibliothek als Teil des Medien- und Kommunikationszentrums der Hochschule zur Verfügung. In der Bibliothek stehen Fachbücher und Fachzeitschriften zur allgemeinen Nutzung bereit. Weiterhin kann die Bibliothek Fachartikel und nicht präsenste Literatur kurzfristig per Fernleihe beschaffen.

Während der Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begehung stellte sich heraus, daß die (Gruppen-)Arbeitsräume allerdings häufig an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Diese sollten daher langfristig erweitert werden.

Auch die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden für die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist ausreichend. Für die Betreuung der Studierenden im berufsbegleitenden Studiengang stehen neben den Lehrenden des Fachbereichs auch ausreichend die Mitarbeitenden der TAW, insbesondere auch für organisatorische Fragen, zur Verfügung. Die TAW stellt zudem die entsprechenden Tools für die Umsetzung der digitalen Lehrkonzepte zur Verfügung, sodass auch für den berufsbegleitenden Studiengang ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die für die (Vollzeit-)Studiengänge zur Verfügung gestellten Gruppenarbeitsräume sollten langfristig erweitert werden.

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Die Bewertung des Prüfungssystems erfolgt studiengangübergreifend, da die Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung des Prüfungswesens für alle Studiengänge identisch sind.

Sachstand

Die Prüfungsformen in allen Studiengängen zeichnen sich durch eine gewisse Bandbreite aus. Eingesetzt werden in den Studienprogrammen Klausuren, mündliche Prüfung, schriftliche Ausarbeitung, Vortrag oder Präsentation, Arbeitsmappe, Projektarbeit. Kenntnisse und Fähigkeiten werden überwiegend über die Prüfungsformen Klausur oder mündliche Prüfung nachgewiesen. Leistungen

mit höherer intellektueller Eigenarbeit und -ständigkeit werden mit Seminararbeiten, Arbeitsmappen oder Präsentationen erbracht. Die Prüfungsformen werden jährlich von den Modulverantwortlichen überprüft und angepasst. Dabei wird nach Aussage der Hochschule auch darauf geachtet, dass die Studierenden alle Prüfungsformate im Studienverlauf kennenlernen.

Jede Modulprüfung wird in allen Studiengängen mindestens zweimal im Jahr (teilweise dreimal) angeboten. Wiederholungsprüfungen sind so spätestens im Folgesemester möglich. Die Prüfungszeiträume umfassen jeweils 14 Tage vor der Vorlesungszeit und im Anschluss an diese. Die Anmeldungen zu den Prüfungen erfolgen über das digitale Studien- und Prüfungsmanagementsystem.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulhandbüchern ausgewiesenen Prüfungsformen sind nach Bewertung des Gutachtergremiums durchgängig modulbezogen und orientieren sich erkennbar stark an den zu vermittelnden Kompetenzen der jeweiligen Module. Den Studierenden wird dabei eine gute Varianz an verschiedenen Prüfungsformen geboten (Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, schriftliche Ausarbeitungen, Vorträge und Präsentationen, Arbeitsmappen und Projektarbeiten). Positiv wird die jährliche Überprüfung der Passgenauigkeit der Prüfungsformen zu den Modulziele bewertet.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind durchweg angemessen. Prüfungen werden aufgrund der guten Studienorganisation überschneidungsfrei angeboten, die Möglichkeit, Prüfungen noch vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters zu wiederholen und auch im danach folgenden Prüfungszeitraum nach der Vorlesungszeit fördert die Studierbarkeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen für den Vollzeit-Bachelorstudiengang Journalismus und Public Relations (B.A.) und den Masterstudiengang Kommunikationsmanagement (M.A.) studien-gangsübergreifend, weil das Informations- und Beratungsangebot von der Fakultät einheitlich ge-handhabt, die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen einheitlich von der Fakultät koordiniert wird. Die Studierbarkeit des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Journa-lismus und Public Relations wird gesondert bewertet.

Studiengang 01 Journalismus und Public Relations (B.A.) und Studiengang 03 Kommunika-tionsmanagement (M.A.)

Sachstand

Der Workload pro Semester beträgt in beiden Studiengängen 30 ECTS-Punkte. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch den/die Prüfungsausschussvorsitzende/n sowie eine/n wissenschaftliche Mitarbeiter/in.

Alle Lehrveranstaltungen werden regelmäßig, entsprechend der Zuordnung zum Winter- beziehungsweise Sommersemester, angeboten. Der Studienbetrieb wird durch Institutsdirektion sowie wissenschaftliche Mitarbeitende und das Prüfungsamt sichergestellt. Veranstaltungen werden kollisionsfrei angeboten. Das Institut garantiert die vollständige Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Pflicht- und Wahlpflichtmodulbereich. Verantwortlich für die Stundenplanung ist die Institutsdirektion für Journalismus und Public Relations in Zusammenarbeit mit den zuständigen wissenschaftlichen Mitarbeitenden.

Die Informationen zum Stundenplan werden auf dem zentralen digitalen Stundenplantoole der Westfälischen Hochschule veröffentlicht und stets aktualisiert. Informationen zu den Inhalten der Kurse und zu Prüfungen finden die Studierenden in den jeweiligen Moodle-Kursräumen. Allgemeine Informationen zum Studienbetrieb sowie Formulare und Fristen sind im Moodle-Forum des Instituts hinterlegt. Zusätzlich werden die Erstsemester-Studierenden in einer viertägigen Orientierungswoche mit allen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Abläufen der Hochschule vertraut gemacht und erarbeiten hier bereits in Gruppen eigenständig kleine Projektaufgaben. Bei besonderen Ereignissen (z. B. pandemiebedingt) werden Online-Vollversammlungen via Zoom einberufen und Informationen über die Studmail-Accounts zur Verfügung gestellt.

Die Lehrenden des Instituts bieten wöchentlich Sprechstunden an, sind aber auch durchgehend per Mail für Fragen aller Art und persönliche Gespräche erreichbar.

Module werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe kommt nach den mit Lehrenden und Studierenden geführten Gesprächen zu dem Schluss, dass die Studienprogramme von Konzeption und Organisation her gut studierbar sind. Der Studienbetrieb und die Überschneidungsfreiheit werden durch eine verlässliche Planung gewährleistet. Die Modulgrößen von fünf (im BA JPR) bzw. sechs ECTS-Punkten (im MA KM), in wenigen Fällen auch zehn ECTS-Punkte (BA JPR) gewährleisten eine gute Studienplanung. Die Arbeitslast verteilt sich mit 30 ECTS-Punkten/Semester gleichmäßig über den Studienverlauf. Die Module sind in Bezug auf Inhalte und Anforderungen an die Studierenden angemessen kreditiert, was Studierende in den Gesprächen bestätigten. Studienplanung und -organisation sind positiv zu bewerten. Eine Einhaltung der Regelstudienzeit ist somit gut möglich. Der Workload wird regelhaft überprüft und mit den Studiengangsbeauftragten abgestimmt.

Die Prüfungsbelastung ist angemessen. Im Vollzeitbachelorstudiengang sind in der Regel sechs Prüfungen pro Semester zu erbringen. Eine Ausnahme bildet das zweite Semester mit sieben Prüfungen (zwei Klausuren im Modul Medienethik/Medienrecht), dies wird von der Gutachtergruppe als unkritisch bewertet, da die Teilmodulprüfungen an die ECTS-Punkte angepasst sind und einen geringeren Umfang haben. Auch im Modul Projekt 1/Projektmanagement im vierten Semester sind von den Studierenden zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, dies begründet sich schlüssig durch die unterschiedlichen, von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen, die nicht mit einer gemeinsamen Prüfung abgeprüft werden können. Durch die zu erstellende Projektarbeit weisen die Studierenden hier ihre Kenntnisse im Projektmanagement durch eine Klausur nach und beginnen danach mit der Bearbeitung einer Projektaufgabenstellung, die in einem Projektbericht mündet. So verzahnen sich theoretische mit praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten sinnvoll miteinander. Daher sind auch im vierten Semester sieben Prüfungen von den Studierenden abzuleisten, was von den Gutachterinnen und Gutachtern ebenfalls als unkritisch bewertet wird. Auch die Studierenden schätzten ihre Prüfungslast als „angemessen“ und „machbar“ ein. Durch den Einsatz verschiedener Prüfungsformate, welche sich nicht nur im Prüfungszeitraum konzentrieren, sondern sich über das Semester verteilen (wie z. B. die Erstellung von Arbeitsmappen), entzerrt sich zudem der Prüfungszeitraum und die Prüfungsdichte zum Ende der Vorlesungszeit. Auch im Masterstudiengang wird die Prüfungslast mit maximal sechs Prüfungen pro Semester als angemessen bewertet. Auch hier gilt, dass sich durch den Einsatz verschiedener Prüfungsformate wie bspw. Präsentationen, die Erstellung von Arbeitsmappen, welche in der Vorlesungszeit angefertigt werden, die Prüfungslast im Prüfungszeitraum entzerrt.

Durch den guten Kontakt der Lehrenden mit den Studierenden untereinander können Probleme in den Studienprogrammen frühzeitig identifiziert und teilweise bereits im Semester behoben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 - Journalismus und Public Relations (berufsbegleitend) (B.A.)

Sachstand

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang hat einen Umfang von 180 ECTS-Punkten, die sich auf sieben Semester verteilen, wobei Studierende das Studium auf neun Semester strecken können. Im ersten Studienjahr, das der Vermittlung der Grundkompetenzen dient, sollen die Studierenden insgesamt 60 ECTS-Punkte erwerben. Nach Aussage der Hochschule bedingt die Berufstätigkeit der Studierenden und das Vorhandensein von erstem Grundlagenwissen, dass der individuelle Workload hier in der Regel geringer ausfällt. In den weiteren Semestern, die der Anwendung und der

individuellen Schwerpunktbildung dienen, reduziert sich der Workload auf 25 ECTS-Punkte. Im abschließenden siebten Fachsemester sind 20 ECTS-Punkte von den Studierenden zu erwerben, die Studierenden sollen sich in diesem Semester überwiegend auf die Erarbeitung der Bachelorarbeit fokussieren. Pro Leistungspunkt wird ein Workload von 25 Stunden veranschlagt.

Die Lehrangebote des berufsbegleitenden Studiengangs werden in Kooperation mit der TAW online durchgeführt und setzen sich aus Präsenzveranstaltungen an Wochenenden und Abenden sowie Flipped-Classroom-Angeboten über Moodle zusammen. Der Umfang der Präsenz ist nach Angaben der Hochschule gegenüber dem Vollzeitstudiengang reduziert. Wesentliche Teile der Wissensvermittlung sowie der Lernkontrolle erfolgen in digitalen Angeboten, deren Inanspruchnahme individuell gewählt werden kann. Neben Lernbriefen sind flexibel anpassbare Konzepte wie Moodle-Quizze, digitale Feedbacks für eigene Übungen und Anwendungen wie Texte, Medienprodukte und Konzeptionen sowie Lernpodcasts im Studiengang umgesetzt, die eine individuelle Lernsituation ermöglichen.

Für die Studierenden sind ferner individuelle Lern-Coachings und Mentoring-Sitzungen vorgesehen, welche die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und der besonderen Situation der Berufstätigkeit gerecht werden sollen.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Module entspricht denen des Vollzeitstudiengangs, pro Modul wird in der Regel eine Prüfung abgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium begrüßt das Angebot des berufsbegleitenden Studiengangs. Der Workload ist, mit Ausnahme des ersten Studienjahres, etwas geringer als beim Vollzeitstudiengang angesetzt. Die Möglichkeit der kostenneutralen Streckung des Studiums, abhängig von der individuellen beruflichen Belastung der Studierenden, auf neun Semester ist zielführend im Hinblick auf die Studierbarkeit. Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter ist der Workload von 25 ECTS-Punkte pro Semester für die Studierenden ab dem zweiten Studienjahr für die Studierenden durch aus herausfordernd, dies wird aber durch eine generell mögliche Streckung des Studiums auf neun Semester abgemildert, sodass der durchschnittliche Workload bei einer Ausweitung des Studiums auf die maximale Dauer 20 ECTS-Punkte/Semester beträgt, was nach Einschätzung der Gutachtergruppe leistbar ist.

Nachvollziehbar ist für das Gutachtergremium die Aussage der Studiengangsverantwortlichen, daß sich durch die beruflichen Vorkenntnisse der Studierenden der Workload im ersten Studienjahr etwas reduziert und demzufolge keine 60 ECTS-Punkte an Arbeitsbelastung zu leisten sind. Dies ist aber von den individuellen beruflichen Vorerfahrungen der Studierenden abhängig, es kann durchaus vorkommen, dass einzelne Studierende dennoch Workload im Umfang von 60 ECTS-Punkten leisten müssen, was mit einer Vollzeitberufstätigkeit dann nicht mehr vereinbar sein dürfte. Es ist

demzufolge transparent nach außen darzustellen, unter welchen Voraussetzungen das erste Studienjahr mit einer Vollzeitberufstätigkeit vereinbar ist. Vor dem Hintergrund der immer größer werdenden Anforderungen an ein flexibel planbares Studium, sieht das Gutachtergremium hier jedoch entsprechenden Gestaltungsspielraum der WHS. Gerade bei berufsbegleitenden Studiengängen sind die Studienvoraussetzungen der Studierenden im 1. Studienjahr im Besonderen zu berücksichtigen. Diese reichen von Vollzeitstudium über Nebenstudium ohne Freistellung bis hin zum nebenberuflichen Studium mit Freistellung durch den Arbeitgeber.

Nach Angaben der WHS sind im berufsbegleitenden Studienprogramm im Vergleich zum Vollzeitprogramm bis zu 50 % weniger Präsenzzeiten vorgesehen, somit können die Studierenden ihre Zeit verstärkt in das Selbststudium investieren. Inhalte, für die im Vollzeitprogramm in Vorlesungen vorgesehen sind, werden ausschließlich über die zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien vermittelt, die Inhalte der Übungen zu 50 % über die Studienmaterialien. Dem Gutachtergremium ist aufgefallen, dass das vorliegende Modulhandbuch noch nicht auf den berufsbegleitenden Studiengang angepasst worden ist, da hier aktuell Workload und Präsenzzeiten des Vollzeitprogramms angegeben sind. Für den berufsbegleitenden Studiengang ist ein in Workload und Angabe zu den Präsenzzeiten angepasstes Modulhandbuch zu erstellen.

Die Prüfungsbelastung beträgt im ersten Semester sechs und im zweiten Semester sieben Prüfungen, analog zum Vollzeitstudiengang. Dies kann in Kombination mit einer Vollzeitberufstätigkeit herausfordernd sein. Da eine Verlängerung des Studiums aber möglich ist, wird dies vom Gutachtergremium akzeptiert. Im zweiten Studienjahr sind insgesamt acht Prüfungen zu absolvieren. In den nachfolgenden Semestern liegt die Prüfungslast zwischen drei bis fünf Prüfungen/Semester, abhängig von der Anzahl der belegten Module. Die Prüfungsbelastung kann von den Studierenden durch die Anzahl der belegten Module gesteuert werden. Generell ist die Studierbarkeit des Studiengangs durch eine, den persönlichen Lebensumständen angepasste Studiendauer von bis zu neun Semestern gegeben. Positiv sind die Angebote der Lern-Coachings zu bewerten, diese stellen eine gute Unterstützung für die Studierenden dar. Im Rahmen der Feedbackgespräche mit den Studierenden während der Vorlesungszeit können die Studierenden Verbesserungsvorschläge äußern und auch Rückmeldungen zum Workload geben, was sich dann in zeitnahen Anpassungen im Studiengang abbildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist noch nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Es ist transparent nach außen darzustellen, unter welchen Voraussetzungen das erste Studienjahr mit 60 ECTS-Punkten mit einer Vollzeitberufstätigkeit vereinbar ist.

- Für den Studiengang ist ein eigenes Modulhandbuch zu erstellen, in dem sowohl die Angaben zum Workload (25 h/ECTS-Punkt) als auch die Angabe zu den Präsenzzeiten (geringere Präsenz im Vergleich zum Vollzeitstudiengang) entsprechend angepaßt werden.

2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Studiengang 02 - Journalismus und Public Relations (berufsbegleitend) (B.A.)

Sachstand

Der berufsbegleitende Studiengang ist nach Aussage der Hochschule in seiner Organisation den besonderen Erfordernissen eines berufsbegleitenden Studiums angepaßt. Lehrveranstaltungen finden am Wochenende (samstags) und abends als Online-Präsenzveranstaltungen statt. Prüfungen werden am Ende des Moduls absolviert. Die Lehr-Lernmaterialien werden den Studierenden über die Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt, sodaß die Studierenden ihre Selbstlernzeit angepaßt an ihre persönlichen Lebensumstände gestalten können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Bewertung der Gutachtergruppe berücksichtigt der Studiengang in seinem Aufbau und seiner organisatorischen Umsetzung den besonderen Profilanpruches eines berufsbegleitenden Studienganges, auch die Studierbarkeit ist grundsätzlich gegeben (siehe auch Kapitel 2.2.6 Studierbarkeit). Verschiedene organisatorische Maßnahmen wie die Vermittlung wesentlicher Studieninhalte durch eigens hierfür erstellte Studienmaterialien (Lernbriefe), die Blockung von Präsenzveranstaltungen an Samstagen zwischen 08:30 und 15:30, der Einsatz digitaler Lehrformate sowie die Erweiterung der Regelstudienzeit auf mindestens sieben bis maximal neun Semester berücksichtigen die besonderen Voraussetzungen für ein berufsbegleitendes Studium. Die Lehrenden stehen den Studierenden gut für inhaltliche Fragen zur Verfügung, entweder per Mail oder über digitale Präsenzformate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge erfolgt studiengangsübergreifend, da die Prozesse zur Gewährleistung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen für alle Studiengänge identisch sind.

Sachstand

Die Lehrenden der Studiengänge sind in der Regel sowohl im Forschungsfeld als auch im berufspraktischen Feld aktiv. Die daraus erwachsenden akademischen und Medien-Publikationen dienen den Modulen als Referenz und Anreiz für eigene Forschungs- und Medienpublikationen der Studierenden. Alle Lehrenden nehmen individuell an hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten (hdw NRW) teil, um die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ihrer Module zu überprüfen. Zudem nehmen die Professorinnen und Professoren des Fachbereichs regelmäßig an Konferenzen teil.

Die Modulbeauftragten führen jährlich eine Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung durch und aktualisieren die jeweiligen Literaturangaben. Sind für ein Modul mehrere Lehrende vorgesehen (bspw. im Modul Schreibwerkstatt), tauschen sich diese vor Beginn des Semesters online über die fachlich-inhaltliche Gestaltung aus. Die Studiengangsbeauftragten sind für die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene verantwortlich und überprüfen bzw. aktualisieren jährlich im Austausch mit den jeweiligen Modulverantwortlichen den Literaturkanon.

Die Entwicklung der Lehrpläne erfolgt für beide Studiengänge in den Sitzungen des Institutsrats kollegial. Die Sitzungen dieses Gremiums finden monatlich statt. Dort werden Impulse aus der Evaluation oder Wünsche seitens der Studierendenschaft besprochen und für die Umsetzung im Rahmen der Stundenplanung vorbereitet.

Sämtliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden in den Institutsgremien regelmäßig besprochen und in gemeinsamer Diskussion auf Tauglichkeit und Wirksamkeit überprüft sowie weiterentwickelt. Auch in informellen Gesprächen sind insbesondere die Studierenden- und Absolventen-Befragungen regelmäßig Gegenstand gemeinsamer Betrachtung. Zentrale Ansprechpartner für die Studierenden sind für den Bachelorstudiengang Journalismus und Public Relations (auch berufsbegleitend) die Studiengangsbeauftragten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Bewertung des Gutachtergremiums grundsätzlich für alle Studienprogramme gegeben. Der regelmäßige Austausch der Lehrenden untereinander und ein jährlicher Austausch mit den eingesetzten Lehrbeauftragten sichern ein abgestimmtes, aktuelles Curriculum. Die Modulbeauftragten sind angehalten, mögliche Optimierungen im Modulkanon vorzuschlagen und deren Umsetzungen zu begleiten. Positiv ist auch der Austausch mit den Kooperationspartnern aus der Praxis zu bewerten, da dadurch gewährleistet ist, daß die Anforderungen der Berufspraxis ausreichend in den Studiengängen berücksichtigt werden. Die fachlichen Entwicklungen werden in den Sitzungen des

Institutsrats kollegial besprochen und entschieden. Zentrale Ansprechpartner für die Studiengangsbelange sind die jeweiligen Studiengangsbeauftragten.

Es gibt zudem regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen für das festangestellte Lehrpersonal am Institut. Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene geht im Rahmen der Forschungstätigkeit der Professorinnen und Professoren sowie ihrer regelmäßigen Teilnahme an Konferenzen in die Studiengänge ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Nicht einschlägig

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Instrumente und Maßnahmen zur Gewährleistung des Studienerfolgs sind in allen Studiengängen identisch, sodaß die Bewertung studiengangsübergreifend erfolgt.

Sachstand

Grundlage für die durchgeführten Evaluationen an der WHS und im Fachbereich ist die Evaluationsordnung der Hochschule. Unterstützt werden die Fachbereiche im Qualitätsmanagement von der zentralen Stabsstelle Qualitätssicherung, die auch die Evaluationen entsprechend steuert. Statistiken zu Notenverteilung, Geschlechterverteilung und Studienerfolg werden zentral von der Hochschule erhoben und den Fachbereichen zur Verfügung gestellt.

Alle Lehrveranstaltungen der Studiengänge des Instituts Journalismus und Public Relations werden kontinuierlich evaluiert. Der Evaluationsbeauftragte koordiniert die Veranstaltungsevaluation genauso wie die Befragungen der Absolventinnen und Absolventen sowie der Erstsemester (Eingangsevaluationen). Sämtliche Evaluationen werden in anonymisierter Form erhoben. Das Team der Studiengangsbeauftragten führt darüber hinaus regelmäßige Fokusgruppengespräche mit Studierenden aller Semester und initiiert Verbesserungen in der der Lehre und des Lehrbetriebs. Ergänzend finden im Kreis der Lehrenden regelmäßig Diskussionen zur Ausgestaltung der Lehre und deren Verbesserung statt, an diesem qualitativen Austausch sind auch Studierendenvertreter der Fachschaft involviert. Auch die Notenverteilung und die durchschnittliche Studiendauer wird regelmäßig im Kreis der Lehrenden diskutiert. Studierende mit einer auffällig hohen Studiendauer werden vom Prüfungsamt und Mitgliedern des Prüfungsausschusses aktiv angesprochen, um Unterstützung anzubieten.

Die Studiengangsbeauftragten evaluieren darüber hinaus in jedem Studienjahr den Prüfungserfolg und die Verteilung des Workloads über Sommer- und Wintersemester hinweg. Die Anforderungen werden zudem mit der Fachschaft und in den Masterstudiengängen in Feedbackrunden mit den Studierenden qualitativ evaluiert.

Für die Überprüfung der berufspraktischen Tauglichkeit der Module werden regelmäßig Gespräche mit Berufspraktikerinnen und -praktikern sowie Lehrbeauftragten geführt, deren Hinweise in die Weiterentwicklung der Module einfließen. Darüber hinaus werden die Inhalte der Studiengänge regelmäßig mit den Berufsverbänden (Deutscher Journalisten-Verband und Deutsche Public Relations Gesellschaft) diskutiert.

Das Qualitätsmanagement des berufsbegleitenden Studiengangs ist mehrstufig ausgestaltet: Während der Vorlesungszeit werden mit den Studierenden qualitative Feedbackrunden mit den Studierenden durchgeführt. In jedem Semester trifft sich der Koordinierungsrat, der sich aus der Studiengangsleitung (WH), dem Prüfungsausschussvorsitz (WH) sowie den Verantwortlichen der Technischen Akademie Wuppertal zusammensetzt. In diesem Gremium werden die Studienbedingungen, der Workload und die Feedbacks der Studierenden analysiert und der weitere Studienverlauf nachjustiert. Die Lehrmaterialien werden nach dem Vier-Augen-Prinzip von den Studiengangsbeauftragten einem Qualitätscheck unterzogen. Um eine gleichbleibende Qualität sicher zu stellen, werden die Lehrenden des jeweiligen Jahrgangs zu Semesterbeginn zu einem koordinativen Austausch über Aufgaben, Workload und Prüfungen eingeladen. Die Abgaben sollen so gleichmäßig über das Semester verteilt werden und der Workload angemessen auszugestalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die Maßnahmen zur Gewährleistung des Studienerfolgs positiv, im Fachbereich ist eine gut ausgeprägte Evaluations- und Diskussionskultur unter Einbezug der Studierenden zur Verbesserung der Studienqualität festzustellen. Alle Studierende sind sehr gut in die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studienprogramme einbezogen, positiv werden die qualitativen Feedbackgespräche mit den Studierenden bewertet. Die studentische Arbeitsbelastung wird ebenfalls erhoben, um den Studienerfolg und die Studierbarkeit sicherstellen zu können. Die Ergebnisse aus den Befragungen werden angemessen reflektiert und werden erkennbar für die Weiterentwicklung der Studienangebote genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen einheitlich im Fachbereich in allen Studiengängen umgesetzt werden.

Sachstand

Die Hochschule hat zur Umsetzung ihres Gleichstellungskonzeptes einen Gleichstellungsplan erstellt. In allen Auswahl- und Berufungsverfahren werden die Kommissionen paritätisch besetzt. Entsprechend der Berufsordnung der Westfälischen Hochschule wird die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule bei allen Verfahren beteiligt. Im Fachbereich Informatik und Kommunikation unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte die Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes in den Studiengängen.

Der Anteil der weiblichen Studierenden im Bachelorstudiengang „Journalismus und Public Relations“ (B.A.) betrug im Wintersemester 2021/2022 ca. 60 Prozent. Damit hat der Studiengang den mit Abstand höchsten Anteil an weiblichen Studierenden von allen Bachelorstudiengängen an der Westfälischen Hochschule. Im Masterstudiengang „Kommunikationsmanagement“ (M.A.) liegt der Anteil der weiblichen Studierenden bei etwa 80 Prozent. Das Institut bemüht sich, auch weibliche Lehrende in einem ausgeglichenen Verhältnis zu rekrutieren. Zwei von drei Lehrkräften für besondere Aufgaben sind weiblichen Geschlechts. Das Kollegium achtet zudem darauf, vorzugsweise Journalistinnen und PR-Expertinnen für Lehraufträge anzusprechen. Hier besteht das Problem, dass Frauen, die fachlich in Frage kommen, oftmals bereits durch Beruf und Familie doppelt belastet sind und dem Institut daher nicht oder nur ein Semester lang zur Verfügung stehen. Das Institut verfolgt das Ziel, in Berufungsverfahren z. B. durch entsprechend formulierter Ausschreibungen, besonders Frauen für eine Bewerbung zu motivieren.

Schwangere Studierende oder Studierende, die minderjährige Kinder zu versorgen haben, werden unterstützt, z. B. mit flexiblen Prüfungszeiten. Die Westfälische Hochschule bietet Kita-Plätze in einer nahe gelegenen Einrichtung an, deren Nutzung sie auch finanziell fördert. Behinderten Studierenden wird z. B. durch die Anpassung von Prüfungsformen und die Anschaffung von geeignetem Mobiliar die möglichst einfache Teilnahme am Studium ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Bewertung des Gutachtergremiums verfügt die Westfälische Hochschule über ein umfassendes Gleichstellungskonzept, das angemessen in allen Studienprogrammen umgesetzt ist. So sind die Konzepte zur Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen in den entsprechenden Ordnungen verankert und werden nach Einschätzung des Gutachtergremiums auch ausreichend in den Studiengängen umgesetzt. Studierende mit Kind und schwangere Studierende

werden bei ihrer Stundenplanung gut unterstützt. Auch bemüht sich der Fachbereich ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei den Lehrenden herzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Nicht einschlägig

2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Journalismus und Public Relations wird seit 2013 in Kooperation mit der Technischen Akademie Wuppertal (TAW) durchgeführt. Die Organisation des Studiengangs erfolgt durch zwei feste Kräfte der TAW, die inhaltliche Ausgestaltung durch den Studiengangsbeauftragten sowie die Lehrenden des Instituts und bewährte Lehrbeauftragte, welche individuell für die Lehrplanung einbezogen werden können.

Gemäß Kooperationsvertrag veranlaßt die TAW die Erstellung der studienbegleitenden Lernmaterialien und übernimmt auch die Kosten hierfür. Ebenso stellt die TAW für die Durchführung der Online-Präsenzveranstaltungen geeignete Konferenztools zur Verfügung sowie für jeden Kurs den Zugang zur Lernplattform Moodle.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die gegenseitigen Leistungen der beiden Kooperationspartner sind ausreichend im Kooperationsvertrag festgelegt, Rechte und Pflichten beider Vertragspartner sind ausreichend definiert. Die akademische Letztverantwortung liegt zweifelsfrei bei der WHS, welche die Inhalte des Studiengangs, die Ausgestaltung, Abnahme und Bewertungen der Prüfungen verantwortet. Die Lehrenden des Fachbereichs lehren auch im berufsbegleitenden Studiengang, die Studierenden sind an der WHS eingeschrieben. Die TAW übernimmt die Koordination und Organisation des Studiengangs wie z.B. die Veranstaltungsplanung, Abstimmung der Einsätze der Lehrenden, Studierendenakquise, Werbung und Marketing.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Nicht einschlägig

2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht einschlägig



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Begehung der Studiengänge wurde als hybride Vor-Ort Besichtigung durchgeführt, bei welcher ein Teil der Gutachter in Präsenz teilnahmen und der Rest über Zoom dazugeschaltet wurde.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung Nordrhein-Westfalen (StudakVO)

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Markus Beiler
- Prof. Dr. Bettina Gneisz-Al-Ani
- Prof. Dr. Felix Krebber

b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- M.A. Maria Sandler

c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- Julien Seid

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 - Journalismus und Public Relations (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2021/2022	111	77	69 %	0	0		0	0		0	0	
SS 2021 ¹⁾	0	0								0	0	
WS 2020/2021	111	87	78 %	0	0		0	0		0	0	
SS 2020	1	1	100 %	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100 %
WS 2019/2020	79	51	65 %	0	0		0	0		0	0	
SS 2019	3	3	100 %	1	1	100 %	1	1	100 %	1	1	100 %
WS 2018/2019	89	65	73 %	22	17	77 %	22	17	77 %	22	17	77,27 5
SS 2018	2	0	0 %	0	0		0	0		0	0	
WS 2017/2018	94	62	66 %	41	29	71 %	64	42	66 %	67	44	65,67 %
SS 2017	2	1	50 %	1	0	0 %	1	0	0 %	1	0	0 %
WS 2016/2017	89	60	67 %	49	34	69 %	65	46	71 %	67	47	70,15 %
SS 2016	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2015/2016	105	75	71 %	30	25	83 %	47	40	85 %	57	48	84,21 %
SS 2015	4	1	25 %	1	1	100 %	1	1	100 %	2	1	50,00 %
WS 2014/2015	92	64	70 %	27	22	81 %	46	36	78 %	50	40	80,00 %
Insgesamt	781	547	70 %	171	120	70,2 %	248	184	74,2 %	277	199	71,8 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	0	8	0	0	0
SS 2021 ¹⁾	7	43	1	0	0
WS 2020/2021	1	22	1	0	0
SS 2020	3	36	0	0	0
WS 2019/2020	0	15	3	0	0
SS 2019	10	53	2	0	0
WS 2018/2019	1	22	1	0	0
SS 2018	5	35	0	0	0
WS 2017/2018	3	28	4	0	0
SS 2017	2	35	2	0	0
WS 2016/2017	1	15	3	0	0
SS 2016	5	29	1	0	0
WS 2015/2016	1	16	1	0	0
SS 2015	2	34	3	0	0
WS 2014/2015	1	10	2	0	0
Insgesamt	42	401			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	0	4	4	4	12
SS 2021 ¹⁾	19	19	42	9	89
WS 2020/2021	1	18	18	6	43
SS 2020	24	24	32	7	87
WS 2019/2020	0	0	7	13	20
SS 2019	0	49	50	15	114
WS 2018/2019	0	1	18	6	25
SS 2018	0	30	30	11	71
WS 2017/2018	0	1	22	14	37
SS 2017	0	26	26	13	65
WS 2016/2017	1	1	12	7	21
SS 2016	0	26	26	10	62
WS 2015/2016	0	0	13	5	18
SS 2015	0	24	24	16	64
WS 2014/2015	0	0	8	5	13
Insgesamt	45	223	332	141	741

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02 - Journalismus und Public Relations (berufsbegleitend) (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾												
WS 2020/2021												
SS 2020												
WS 2019/2020												
SS 2019												
WS 2018/2019	13	10	77%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SS 2018												
WS 2017/2018	15	11	73%	3	3	100%	12	9	80%	12	9	75%
SS 2017												
WS 2016/2017												
SS 2016	0	0	0,0%	4	2	50%	7	4	58%	8	5	62,5%
WS 2015/2016												
SS 2015	0	0	0,0%	7	5	71%	9	6	66%	9	6	66,6%
WS 2014/2015												
Insgesamt	28	21		14	10	55%	28	19	51%	29	20	52,3%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022		1			
SS 2021 ¹⁾		8			
WS 2020/2021	1	2			
SS 2020		0	1		
WS 2019/2020		4			
SS 2019		4			
WS 2018/2019		1	1		
SS 2018		7			
Insgesamt	1	27	2		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022		1			1
SS 2021 ¹⁾		8			8
WS 2020/2021	3				3
SS 2020			1		1
WS 2019/2020		3		1	4
SS 2019	4				4
WS 2018/2019		2			2
SS 2018	7				7
Insgesamt	14	14	1	1	30

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang 03 – Kommunikationsmanagement (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2021/2022	23	17	74 %	0	0		0	0		0	0	
SS 2021 ¹⁾	2	1	50 %	0	0		0	0		0	0	
WS 2020/2021	18	14	78 %	0	0		0	0		0	0	
SS 2020	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2019/2020	20	18	90 %	7	5	71 %	7	5	71 %	7	5	71,46 %
SS 2019	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	22	20	91 %	15	13	87 %	18	16	89 %	19	17	89,47 %
SS 2018	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2017/2018	27	22	81 %	6	6	100 %	20	19	95 %	20	19	95 %
SS 2017	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017	12	8	67 %	2	1	50 %	8	5	62 %	9	6	66,67 %
SS 2016	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2015/2016	14	11	79 %	2	2	100 %	7	7	100 %	7	7	100 %
Insgesamt	138	111	80,4 %	32	27	84,4 %	60	52	86,7 %	63	54	85,7 %

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	6	0	0	0	0
SS 2021 ¹⁾	4	3	0	0	0
WS 2020/2021	3	2	0	0	0
SS 2020	7	4	0	0	0
WS 2019/2020	6	7	0	0	0
SS 2019	5	3	0	0	0
WS 2018/2019	3	5	0	0	0
SS 2018	1	1	0	0	0
WS 2017/2018	2	3	0	0	0
SS 2017		2	0	0	0
Insgesamt	37	30	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	0	5	5	1	11
SS 2021 ¹⁾	5	2	5	2	14
WS 2020/2021	0	5	5	0	10
SS 2020	10	10	11	1	32
WS 2019/2020	0	0	13	0	13
SS 2019	0	6	6	2	14
WS 2018/2019	0	0	6	2	8
SS 2018	0	2	2	0	4
WS 2017/2018	0	0	5	0	5
SS 2017	0	2	2	0	4
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
Insgesamt	15	32	60	8	115

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluß Hochschule – Agentur:	23.08.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	22.09.2022
Zeitpunkt der Begehung:	22.02.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume und Studios

2.1 Studiengang 01 - Journalismus und Public Relations (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 22.08.2006 bis 31.08.2012
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 20.08.2012 bis 30.09.2018 Fristverlängerung 21.08.2018 – 30.09.2019
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 05.12.2018 bis 30.09.2025
Ggf. Fristverlängerung	Von 21.08.2018 bis 30.09.2019

2.2 Studiengang 02 - Journalismus und Public Relations (berufsbegleitend) (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 22.08.2006 bis 30.09.2011
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 20.08.2012 bis 30.09.2018 Fristverlängerung 21.08.2018 – 30.09.2019
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 05.12.2018 bis 30.09.2025

2.3 Studiengang 03 – Kommunikationsmanagement (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 08.12.2015 bis 30.09.2021
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2023

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag